Kinder wirksam schützen - Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Kinder wirksam schützen - Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Ansprech-Partner

Mitarbeiter/in	Funktion	Standort	Raum-Nr	Telefon	E-Mail
Thorsten Jeckel	Dipl.-Psychologe	standort_eil_02	Raum 4.10	034 64 - 535 34 70	tjeckel@mansfeldsuedharz.de
Im Landkreis Mansfeld-Südharz ist Ihr Ansprechpartner im Jugendamt bei Fragen zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung der Psychologische Dienst (PSYD).					
Möchten sie eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz zur Unterstützung anfordern, finden Sie die Kontaktdaten hier ...					

Koordinierungsstelle für die "INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRÄFTE" Fachberatung Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung

Aufgaben / Funktionen

Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht? . Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Seitdem haben alle Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft, Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Jugendamt. Dies ergibt sich aus § 8b Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist dabei bewusst weit gehalten. Es sind alle Personen einbezogen, die bei ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Das können etwa Erzieherinnen, Tagesmütter und Tagesväter, Lehrkräfte, Ärzte, Hebammen, Personal in Schulen, Psychologen, Mitarbeiterinnen von Musik- oder Ballettschulen, Fußballtrainer sein. Aber auch Ausbilder und Kolleginnen und Kollegen von Jugendlichen im Einzelhandel, der Gastronomie und Hotellerie haben einen Beratungsanspruch.

Kurz gesagt: Jeder, der hauptberuflich oder nebenamtlich auf Honorarbasis mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kostenfrei beraten lassen. Für diese Beratungen gibt es »insoweit erfahrene Fachkräfte«. Diese sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert und haben viel praktische Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Sie zu beraten, was als nächstes zu tun ist.

Die Mitwirkung einer solchen qualifizierten Fachkraft bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für ein Kind oder einen Jugendlichen im Einzelfall trägt für Sie zu einer größeren Handlungssicherheit bei. Häufig sind nämlich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig.

Die angesprochene Fachkraft kann beim Jugendamt oder bei einer anderen Stelle, etwa einer Beratungsstelle, tätig sein. Wenn sie beim Jugendamt arbeitet, bedeutet das nicht, dass Sie mit Ihrer Anfrage bereits das Jugendamt über einen Fall informieren. Denn Sie müssen keine persönlichen Daten, wie Namen, Alter oder Herkunft des Kindes, angeben. Die Beratung wird zunächst in anonymisierter Form durchgeführt. Es geht dabei um die Beurteilung von Anzeichen und um die Frage, ob eine Gefährdung vorliegen könnte oder nicht. Auch die weitere Vorgehensweise kann Inhalt der Beratung sein. Erst wenn sich herausstellt, dass das betroffene Kind oder der Jugendliche akut gefährdet ist, benötigt das Jugendamt genauere Angaben, um den notwendigen Schutz umgehend sicherzustellen.

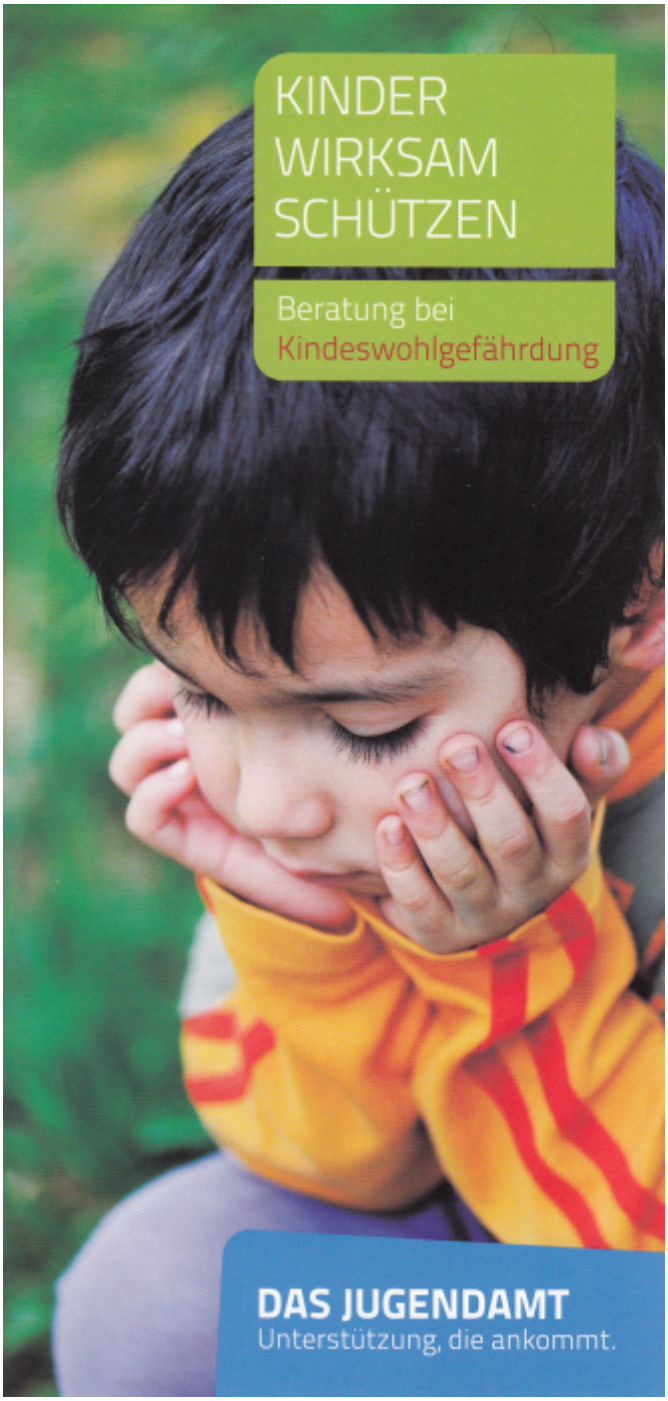

Zu den Aufgabenbereichen gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls in Einrichtungen gemäß §79a SGB VIII (Qualitätssicherung - Interne Verfahrenswege - Sicherung Kindeswohl).

Durch den Psychologische Dienst (PSYD) werden ebenfalls Fortbildungsveranstaltungen zum Einsatz und Umgang der Arbeitshilfen zur Sicherung des Kindeswohls sowie zum Thema Kinderschutz für Fachkräfte aus der Jugendhilfe, dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, die mit Kindern und Jugendlichen im Landkreis Mansfeld-Südharz arbeiten, angeboten.

Arbeitshilfen §8a KJHG - Handlungsschritte und Risikoeinschätzung



Lesen Sie mehr ...



Kinderschutz als Aufgabe des Jugendamts

Was ist der Auftrag des Jugendamtes im Kinderschutz? Was macht das Jugendnamt, damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen? Was macht das Jugendamt wenn Kinder akut gefährdet sind? Wie arbeitet das Jugendamt im Kinderschutz?

Lesen Sie mehr ...

Informations- und Arbeitsmaterialien

Hier finden Sie Informationen zum Thema, um Sie in Ihrer fachlichen Arbeit als Professioneller Helfer (Erzieherin in Kindergarten und Hort, Lehrerin, Pädagogische Fachkraft in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Arzt, Sozialarbeiter, Familienhelferin, Berater u.a.m.) zu unterstützen.

Lesen Sie mehr ...

Kinderschutz

Beobachten Sie Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, ergeben sich für Sie direkte oder indirekte Hinweise auf Gewalt? Das Jugendamt geht allen Hinweisen einer Kindeswohlgefährdung nach. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!



Lesen Sie mehr ...

Psychologische Dienst (PSYD)

From:
https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/ - **Netzwerk Kinderschutz - Netzwerk Frühe Hilfen - Mansfeld-Südharz**

Permanent link:
https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/a_01_arbeitsorganisation/03_abteilung/10_psyd/beratungbeikindeswohlgefaehrdung

Last update: **2023/10/10 08:20**